

Ergebnis der Fachtagung „Meine Kommune im Klimanotstand – was nun?“

Prüfung und Bewertung kommunaler Beschlussvorlagen auf Klimarelevanz

Seit Mitte 2019 haben viele deutsche Kommunalparlamente den Klimanotstand ausgerufen oder ähnlich lautende Beschlüsse zur Stärkung des Klimaschutzes auf kommunaler Ebene getroffen. Zwar unterscheiden sich die Inhalte der einzelnen Beschlüsse in vielen Punkten, doch ein Punkt ist in den meisten Beschlüssen enthalten: Ratsvorlagen sollen auf ihre Auswirkung auf den Klimaschutz geprüft werden. Diese Anforderung ist neu und stellt die Kommunalverwaltungen vor Fragen: (1.) Wer soll das in unserer Verwaltung übernehmen? (2.) Welche Beurteilungsmaßstäbe sollen angesetzt, welche Kriterien geprüft werden? Und (3.) sollen und können mit der Prüfung auch Handlungsempfehlungen für mehr Klimaschutz verbunden werden?

Im Januar 2020 veranstalteten das Klima-Bündnis, die Landesenergieagenturen aus Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen und die Deutsche Bundesstiftung Umwelt die Fachtagung „Meine Kommune im Klimanotstand – Was nun?“. Intensiv wurden Fragen zur Prüfung und Bewertung der Klimarelevanz von Beschlussvorlagen erörtert. Diese Handreichung fasst den Diskussionsstand der Teilnehmenden zusammen.

Sowohl das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) als auch das Klima-Bündnis bieten Kommunen Hilfestellungen bezüglich der Prüfung von Beschlussvorlagen an. Am Ende des Dokuments sind die Link-Tipps hierzu angegeben. Zusätzlich ist ein Interview mit Detlef Gerdts, Fachbereichsleiter Umweltplanung der Stadt Osnabrück, angefügt. Herr Gerdts hat das „Osnabrücker Modell“ zur Beschlussvorlagenprüfung bei der Tagung vorgestellt.

1. Verortung des Prüfvorgangs

Je nach Größe und Organisationsform bearbeitet eine Kommune jährlich zwischen 600 und 1.200 Beschlussvorlagen. Eine grobe Analyse in der Stadt Osnabrück hat ergeben, dass ca. 60 Prozent der Vorlagen keine Klimarelevanz haben, so zum Beispiel die Umbenennung einer Straße oder die finanzielle Unterstützung örtlicher Vereine. Bleiben etwa 350 – 700 Beschlussvorlagen, für die ein verwaltungsinterner Prozess definiert werden muss.



Die erste Frage, die für die Prozessgestaltung beantwortet werden muss, ist „wer soll’s machen?“ und reflexartig lautet die Antwort häufig: „der oder die Klimaschutzmanager/-in!“. Jedoch ist das Klimaschutzmanagement in vielen Kommunen nur mit einer Personalstelle besetzt – und die ist für die Umsetzung von Maßnahmen für den Klimaschutz verantwortlich.

Daher wird ebenso schnell klar, dass eine zentrale Verortung der Beschlussvorlagenprüfung in der Klimaschutzleitstelle / im Klimaschutzmanagement zusätzliche personelle Ressourcen voraussetzt. Alternativ kann ein Prozess initiiert werden, der

eine dezentrale Prüfung in dem jeweiligen Fachressort vorsieht, das die Beschlussvorlage erstellt hat. Beide Varianten, zentral oder dezentral, haben ihre Vor- und Nachteile. Im Folgenden werden die wesentlichen Vorteile aufgelistet:

Für eine zentrale Verortung spricht ...

- die fachkundige Einschätzung zur Klimarelevanz der Maßnahme
- CO₂-Berechnungen für Einzelmaßnahmen möglich
- Klimaschutzabteilung wird durch Zusatzaufgabe verwaltungsintern gestärkt

Für eine dezentrale Verortung spricht ...

- größte Sachkenntnis über das zu beschließende Vorhaben und damit auch zu möglichen Optimierungen unter dem Klimaschutzaspekt
- Sensibilisierung für Klimaschutz-Belange in allen Verwaltungsbereichen
- durch die Verteilung auf Viele, ist der Prozess weniger anfällig für Personalausfälle
- Stärkung der Kommunikationswege zwischen dem Klimaschutzmanagement und anderen Ressorts
- theoretisch auch in Kommunalverwaltungen ohne Klimaschutzmanagement umsetzbar

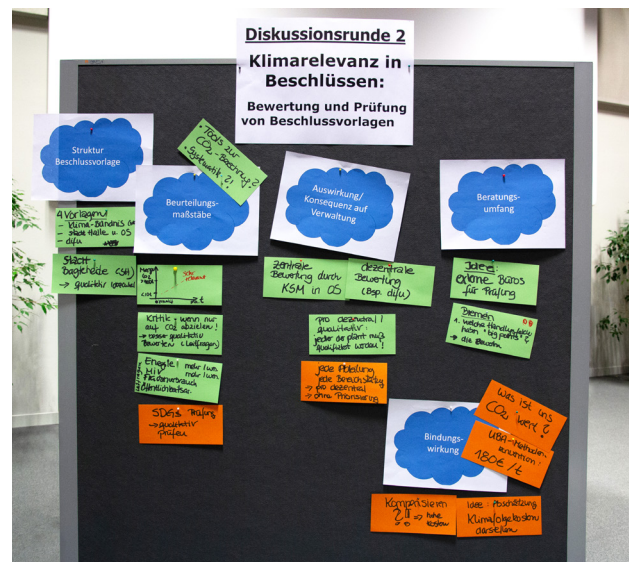
Die Kommunen, die zur Erstellung der Difu-Orientierungshilfe befragt wurden, plädieren für die dezentrale Verortung in den jeweiligen Fachressorts, die bei Bedarf die Expertise des Klimaschutzmanagements hinzuziehen. Dieses Vorgehen wurde auch von der Klimaschutzmanagerin der Gemeinde Bargtheide präferiert, da es allein aus zeitlichen Gründen nicht möglich wäre, die Serviceleistung für alle Beschlussvorlagen zu erbringen.

Deutlich herausgestellt wurde jedoch von den Workshop-Teilnehmerinnen und Teilnehmern, dass die für die Beschlussvorlagen verantwort-

lichen Beschäftigten in den Abteilungen vor der Einführung einer dezentralen Klimarelevanz-Prüfung für den Prüfvorgang geschult werden müssen, und dass das Klimaschutzmanagement zusätzlich für alle Abteilungen bei Fragen zur Verfügung steht. Auch können die Kommunalpolitikerinnen und -politiker zu diesen Schulungen eingeladen werden, um hier die Sensibilisierung und das Verständnis für Klimaschutzmaßnahmen zu fördern.

Die Stadt Osnabrück hat sich, anders als viele andere Kommunen, für eine zentrale Verortung der Aufgabe entschieden, also die Mitzeichnung aller Beschlussvorlagen durch den Fachbereich Umwelt und Klimaschutz. So sollen kontinuierlich vergleichbare Ergebnisse gewährleisten werden. Im Interview erläutert Fachbereichsleiter Gerdt, die Hintergründe.

Letztlich wird jede Kommune für sich abwägen, welcher Weg, dezentral oder zentral, für sie praktikabel ist und gegebenenfalls auch Mischformen finden. Ein wesentlicher Entscheidungsfaktor ist hierfür auch die Frage, in welchem Umfang und welcher Detailtiefe die Prüfungen der Beschlussvorlagen stattfinden soll. Abschnitt zwei gibt eine Orientierung bei diesen Fragen.



HINTERGRUND

Die Stadt Konstanz verabschiedete als erste Kommune in Deutschland eine Resolution zum Klimanotstand. In dem Text ist die Anforderung formuliert, die „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ in politischen Beschlussvorlagen auszuweisen:

„Der Konstanzer Gemeinderat berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen, und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Hierzu wird für sämtliche politische Beschlussvorlagen ab September 2019 das Kästchen „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ verpflichtender Bestandteil. Wird die Frage mit „Ja, positiv“ oder „Ja, negativ“ beantwortet, muss die jeweilige Auswirkung in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzbeauftragten in der Begründung dargestellt werden.“¹

Nach diesem Vorbild wird die Beschlussvorlagenprüfung in vielen Kommunen diskutiert. Der Mehraufwand in der Verwaltung, der durch die zusätzliche Prüfung entsteht, wird durch den Mehrwert an Informationen gerechtfertigt.

- Die ehrenamtlichen Mitglieder im Rat können die Klimarelevanz ihrer Entscheidungen nur angemessen berücksichtigen, wenn sie über die Folgen ausreichend informiert werden. Zudem erleichtert die Angabe von klimafreundlichen Umsetzungsalternativen die Fach-Diskussionen in den Gremien.
- Dadurch, dass Klimaschutzbelange in allen Handlungsfeldern der Kommune präsent werden, trägt die Prüfung und Angabe auf Dauer zu einer Sensibilisierung für Klimaschutzbelange in der Kommune bei.
- Das Klimaschutzmanagement, bis dato häufig als Randbereich der Kommunalverwaltung angesehen, wird gestärkt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass dieser zentrale Punkt der Klimanotstandserklärungen entscheidend zu einem real verbesserten Klimaschutz auf kommunaler Ebene beitragen kann.

2. Welche Entscheidungskriterien werden geprüft, bzw. welche Beurteilungsmaßstäbe werden angesetzt?

Klimaschutz bedeutet, klimaschädliche Treibhausgas (THG)-Emissionen zu vermeiden, beziehungsweise Treibhausgase aus der Atmosphäre zu binden. Damit ist offensichtlich, dass bei einer Prüfung der Klimarelevanz von Beschlussvorlagen der Faktor „mehr oder weniger THG-Emissionen“ bewertet werden muss. In der Praxis ist diese quantitative Bewertung mit Herausforderungen verbunden:

- Welche Emissionsfaktoren werden für die Berechnung angesetzt?
- Kann ein CO₂-Bilanzierungs-Tool für Einzelmaßnahmen angeschafft werden?
- Ab wieviel Tonnen CO₂-Äquivalenten ist die auf der Beschlussvorlage bewertete Tätigkeit tatsächlich „klimarelevant“?

Insbesondere zur letzten Frage bietet die Difu-Orientierungshilfe Antworten und Hilfestellungen.

An dieser Stelle soll ein möglicher Prüfansatz vorgestellt werden, der eine qualitative Bewertung der Beschlussvorlage erleichtert und in den meisten Fällen auf eine Berechnung der THG-Emissionen

¹ Quelle: Stadt Konstanz, Ratsinformationssystem, Informationsvorlage – 2019-0226, abgerufen am 25.03.2020

verzichtet. Die Grundidee ist, dass Maßnahmen wie Bodenversiegelung oder Verkehrsinfrastruktur nicht in THG-Emissionen umgerechnet werden, sondern anhand von Einschätzungen der Fachabteilungen.

Hierfür hat die Gemeinde Bargteheide einen Leitfragenkatalog entwickelt, der auf den folgenden Seiten leicht adaptiert dargestellt wird.

In der Praxis wird bei vielen Vorlagen vermutlich bereits die kurze Vorprüfung ausreichen, um zu erkennen, ob eine Klimarelevanz vorliegt oder nicht.

Der auf der Folgeseite dargestellte Leitfragenkatalog kann auf die individuellen Bedürfnisse der Kommunen angepasst und ergänzt werden. So diskutiert die Hansestadt Lüneburg aktuell einen Ansatz, in dem die Sustainable Development Goals (SDG) der UN für die Beschlussvorlagenprüfung einbezogen werden.

Häufig taucht im Zusammenhang mit dem Umfang der Beschlussvorlagenprüfung die Frage auf, ob es notwendig ist, auch die positiven Auswirkungen auf das Klima explizit aufzuführen. Die Teilnehmenden im Diskussionsforum plädierten

dafür: Es sei ebenso wichtig, die positiven Auswirkungen darzustellen, wie die negativen. In Summe trägt dies zu einem positiven Gesamtbild für den Klimaschutz bei und es kann Rückenwind für weitere Klimaschutz-Maßnahmen geben.

Die letzten zwei Punkte im Leitfragenkatalog gehen über eine einfache Prüfung der Klimarelevanz hinaus, sie betreffen mögliche klimafreundlichere Umsetzungs-Alternativen. Dieser Aspekt wird im dritten Absatz kurz beleuchtet.

LITERATUR-EMPFEHLUNG:

Das Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) hat 2018 „Erste Schritte und Hilfestellungen zur Energie- und Treibhausgasbilanzierung für Kommunen“ zusammengestellt. Hierin enthalten ist auch ein lesenswerter Abschnitt zu Bilanzierungs-Software.

› www.difu.de/publikationen/2018/fokus-energie-und-treibhausgasbilanzierung-in-kommunen




Leitfragenkatalog für die Prüfung von Beschlussvorlagen auf Klimarelevanz – ein Beispiel, zur Verfügung gestellt von der Gemeinde Bargteheide

1. Stufe:

VOREINSCHÄTZUNG DER KLIMARELEVANZ

Bsp: Jede Beschaffung, jedes Bauvorhaben, alle Themen, die Mobilität betreffen, haben immer eine Klimarelevanz. Sie verbrauchen mehr oder weniger Energie, versiegeln Fläche oder verbrauchen (fossile) Ressourcen. Eine Straßenumbenennung oder die Entscheidung über eine neue Schuldirektorin haben wahrscheinlich keine Klimarelevanz.

- Mein Projekt hat keine Klimarelevanz**
 - ▶ Bitte begründen Sie kurz, warum ihr Vorhaben klimaneutral ist
-  **Bitte kreuzen Sie in der Beschlussvorlage „keine Auswirkungen“ an!**
- Ich bin mir nicht sicher, es gibt vielleicht eine Klimarelevanz**
 - ▶ Bitte arbeiten Sie in der folgenden Tabelle weiter
- Ja, es gibt eine Klimarelevanz, mein Projekt hat etwas mit Energie, Klimaschutz, Klimaanpassung oder Bau zu tun, ich kaufe etwas.**
 - ▶ Bitte arbeiten Sie in der folgenden Tabelle weiter

2. Stufe:

WELCHE KLIMARELEVANZ HAT DAS VORHABEN?

Beispielhafte Fragen:

	Ja	Nein
	(Mehrfachnennungen möglich)	
1. Wird durch das Vorhaben weniger fossile Energie (Strom und Wärme aus Öl, Gas, Kohle) verbraucht?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Setzt das Vorhaben einen Anreiz für klimafreundliche Mobilität? (alternative Antriebe, keine Förderung des Autoverkehrs!)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Werden durch das Projekt Flächen entsiegelt - oder zumindest versickerungsfreundlich gestaltet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Unterstützt die Maßnahme ein Umdenken der Bevölkerung und der Verwaltung für mehr Klimaschutz?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Wird ressourcenschonend beschafft? Wurde bei der Ausschreibung der gesamte Lebenszyklus des Produktes betrachtet, nicht nur Kosten und Amortisation? Gibt es ein nachhaltiges Veranstaltungsmanagement?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Stufe:

IST DIE KLIMARELEVANZ POSITIV ODER NEGATIV UND GERINGFÜGIG ODER ERHEBLICH?

Beispielhafte Fragen:

3a. Wurden eine oder mehrere Fragen der Stufe zwei mit "Ja" beantwortet:

6. Erklären Sie bitte kurz, ob die positiven Auswirkungen auf das Klima erheblich oder geringfügig sind.

Bsp: Werden 3 m² oder 20 ha Fläche entsiegelt?

Bsp: Wird eine Ölheizung dauerhaft durch eine Holzhackschnitzelheizung ersetzt?

Bitte kreuzen Sie in der Beschlussvorlage „Ja, positiv“ an!

3b. Wurden eine oder mehrere Fragen der Stufe zwei mit „nein“ beantwortet, beantworten Sie bitte folgende Fragen:

7. Ist die Auswirkung erheblich oder geringfügig?

Bsp: Wieviele Quadratmeter Fläche werden versiegelt? Falls Sie Werte über zusätzliche Emissionen oder Energieverbräuche haben, bitte hier einfügen.

8. Wurden alternative Umsetzungsvarianten entwickelt, die zu einem Kreuz bei „Ja“ geführt hätten?

9. Wenn Frage 8 mit „Ja“ beantwortet wurde: Warum wurden diese verworfen?

10. Das Projekt hat offensichtlich negative Auswirkungen auf Klima / Umwelt / Energieverbrauch.

Falls es dennoch beschlossen werden sollte, welche Kompensationsmaßnahmen (zusätzliche Ausgleichsflächen bei Baumaßnahmen, Aufforstungen, zusätzliche Mittel für Klimaschutzprojekte) schlagen Sie vor?

11. Welche Ideen haben Sie für eine Alternative, wie könnte das Projekt klimafreundlicher werden?

Gefragt sind hier Ihre Ideen oder Projektskizzen. Keine ausführlichen Berechnungen oder Kalkulationen.

Bitte kreuzen Sie in der Beschlussvorlage „Ja, negativ“ an!

3. Beschlussvorlage mit positiver oder negativer Klimawirkung – und nun?

Mit der Prüfung der Beschlussvorlagen auf ihre Klimarelevanz ist in der Kommune das primäre Ziel verbunden, unser Klima zu schützen. Bestenfalls erhalten die kommunalen Entscheidungsträger daher nicht nur die Angabe zur Klimarelevanz, sondern bei Vorlagen, die negative Auswirkungen auf das Klima ausweisen, werden zusätzlich alternative Umsetzungsvorschläge entwickelt. Erst wenn diese vorliegen, kann die Entscheidung getroffen werden:

- a) Umsetzung wie vorgestellt (trotz negativer Auswirkungen auf das Klima, bzw. mit den positiven Auswirkungen auf das Klima).
- b) Umsetzung in alternativer klimafreundlicherer Form.
- c) Die „Null-Variante“ (Maßnahme wird nicht umgesetzt).

Um die Erarbeitung von klimafreundlicheren Umsetzungs-Alternativen zu ermöglichen, ist eine frühzeitige und enge Zusammenarbeit des jeweiligen Fachbereichs mit dem Klimaschutzmanagement wichtig. Insbesondere bei Planungsvorhaben mit länger laufenden Verfahren und externen Gutachten, wie beispielsweise bei der Aufstellung von Bebauungsplänen, ist das Klimaschutzmanagement frühzeitig einzubinden, da hier eine nachträgliche Klimaprüfung kaum greifen würde.

Und doch wird jede Kommune in der Praxis Beschlussvorlagen erhalten, bei denen keine Optimierungen und keine Umsetzungsalternativen realisierbar sind. Im Diskussionsforum bei der Fachtagung in Osnabrück wurde dafür plädiert, dass dies zwingend dokumentiert werden sollte.

Zusätzlich wird in diesen Fällen eine Rückkopplung der jeweiligen Fachabteilung mit dem Klimaschutzmanagement verpflichtend angeraten (so genannte Mitzeichnung durch das Klimaschutzmanagement). Hintergrund dieser Prüfschleife über das Klimaschutzmanagement ist, dass in den

Fällen, in denen keine Optimierungsmaßnahmen zur Verfügung stehen, eine monetäre Kompensation der CO₂-Emissionen in Betracht gezogen werden kann, um die negativen Auswirkungen der Maßnahme auszugleichen. Anbieter für Kompensationen gibt es viele, einige bieten Zertifikate für eigene Klimaschutzprojekte an. Andere kaufen und verkaufen Zertifikate von bereits existierenden Projekten.

Letztlich kann sich die Kommune aber auch zusätzliche CO₂-Senken vor Ort anlegen, beispielsweise durch Aufforstung.

LINK-TIPP:

Das Umweltbundesamt hat alles Wissenswerte zum Thema „Freiwillige CO₂-Kompensation“ zusammengetragen

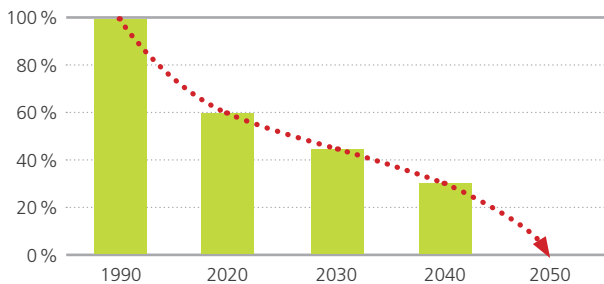
› www.umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag/mobilitaet/kompensation-von-treibhausgasemissionen

Die Gretchenfrage: Gibt es eine Bindungswirkung für politische Entscheidungsgremien?

Die Antwort gibt das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). § 54 regelt die Rechtsstellung der Mitglieder einer Ratsvertretung: *„Die Mitglieder der Vertretung üben ihre Tätigkeit im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch Rücksicht auf das öffentliche Wohl geleiteten Überzeugung aus. Sie sind nicht an Verpflichtungen gebunden, durch die die Freiheit ihrer Entschließung als Mitglieder der Vertretung beschränkt wird.“*

Die Klimarelevanzprüfung kann daher ausschließlich dazu dienen, die Ratsmitglieder mit der Angabe der Klimarelevanz auf Beschlussvorlagen für die Treibhausgasemissionen der Kommune zu sensibilisieren und die vereinbarten Klimaschutzziele im Blick zu haben.

Minderungspfad THG-Emissionen gem. Zielen der Bundesregierung im Klimaschutzplan 2050



Quelle: Eigene Darstellung nach BMU (2016), Klimaschutzplan 2050, S. 28 f.

Wie der Weg zur treibhausgasneutralen Kommune definiert wird und ob dieser ambitionierter verläuft als der Minderungspfad, den die Bundesregierung für Gesamtdeutschland im Klimaschutzplan 2050 anstrebt, verantwortet jede Kommune individuell.

LINK-TIPPS vom DIFU und KLIMA-BÜNDNIS

Sowohl das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) als auch das Klima-Bündnis haben früh den Beratungsbedarf der Kommunen bezüglich der Beschlussvorlagen-Prüfung erkannt und bieten Kommunen Hilfestellungen an.

Das Difu hat in Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag (DST) eine Orientierungshilfe erarbeitet, wie eine Prüfung der Klimarelevanz bei der Erstellung von Beschlussvorlagen bzw. bei Anträgen in den kommunalen Vertretungskörperschaften gestaltet werden kann.

In diese Orientierungshilfe sind die Erfahrungen aus mehr als 90 Kommunen eingeflossen, die im zweiten Halbjahr 2019 einen Prozess definiert haben. Die Orientierungshilfe schlägt einen zweistufigen Prozess vor, der in der ersten Stufe aus einer Vor-Einschätzung der Klimarelevanz und in der zweiten Stufe aus einer Prüfung der Klimarelevanz anhand einer quantitativen Bilanzierung des Treibhausgas(THG)-Ausstoßes in CO₂-Äq besteht.

Die Difu-Orientierungshilfe steht unter
› www.klimaschutz-niedersachsen.de/klimanotstand#HilfestellungenKlimanotstand zum Herunterladen bereit.

Eine wertvolle Unterstützung bietet die "**Klimawirkungsprüfung**", die im Rahmen des Kooperationsprojektes „Klimaschutz in öffentlichen Projekten (KöP)“ vom Klima-Bündnis gemeinsam mit dem ifeu-Institut entwickelt wurde. KöP bietet für die verschiedenen Phasen der Planung und Realisierung von öffentlichen Projekten Instrumente und Materialien an. Dies beinhaltet u.a. eine Maßnahmenmatrix zur Bewertung möglicher Klimaschutzmaßnahmen, die sogenannte Klimawirkungsprüfung.

Weitere Informationen auf der Projektseite:
› www.köp.de

IM INTERVIEW:

Detlef Gerdts, Fachbereichsleiter Umwelt und Klimaschutz Stadt Osnabrück

Als erste Kommune in Niedersachsen hat die Stadt Osnabrück im Mai 2019 den Beschluss „Anstrengungen für kommunale Klimapolitik verstärken“ verabschiedet. Darin heißt es: „Der Rat der Stadt Osnabrück [...] wird ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei relevanten Entscheidungen besser berücksichtigen, und solche Lösungen bevorzugen, die sich positiv auf den Klimaschutz auswirken. Die Verwaltung wird aufgefordert, unter Einbeziehung des Masterplan-Beirats zu prüfen, wie Beschlussvorlagen Klimaauswirkungen entsprechend ausweisen können.“

» Wir haben uns für die Mitzeichnung aller Beschlussvorlagen durch den Fachbereich Umwelt und Klimaschutz entschieden – nur so gewährleisten wir kontinuierlich vergleichbare Ergebnisse.«



Bei der Fachtagung ‚Meine Kommune im Klimanotstand‘ am 29.01.2020 stellte Detlef Gerdts das Verfahren seines Fachbereichs zur Prüfung der Beschlussvorlagen auf ihre Klimawirkung vor.

Herr Gerdts, seit Oktober 2019 wird jede Beschlussvorlage, die in Ihrer Stadt in einen politischen Ausschuss geht, vom Fachdienst Umweltplanung geprüft. Laufen nun im Jahr 1.000 Vorlagen über Ihren Tisch?

Gerdts: Tatsächlich sind es jährlich etwas über 300 Vorlagen, die in meiner Abteilung bearbeitet werden. Im Fachdienst Umweltplanung der Stadt Osnabrück sind wir aktuell mit vier Vollzeitstellen im Aufgabengebiet Klimaschutz tätig. Bevor wir uns für die Mitzeichnung durch unseren Fachbereich entschieden, haben wir uns die Beschlüsse der letzten drei Jahren angesehen: Seit November 2016 wurden rund 4.000 Vorlagen im Ratsinformationssystem erstellt, davon ca. 2.000 Beschlussvorlagen. Das entspricht etwa 750 Beschlussvorlagen pro Jahr. Circa 60 Prozent dieser Beschlussvorlagen sind jedoch nicht relevant für den Klimaschutz, beispielsweise die Vergabe von Straßennamen oder die Berufung eines Schulleiters. Damit die Beschlussvorlagen ohne Klimarelevanz nicht unnötig über unseren Fachdienst gehen, müssen die Vorlagenersteller grundsätzlich selbst auswählen, ob „keine, positive oder negative Auswirkungen“ mit dem Vorhaben verbunden sind. Nur bei positiven oder negativen Auswirkungen wird der Fachbereich Umwelt und Klimaschutz im Rahmen der Mitzeichnung beteiligt.

Unser Fachbereich ermittelt die Klimarelevanz dann anhand der Kriterien „Intensität“ und „Dauer“ der CO₂-Emissionen und erarbeitet gegebenenfalls mit den Vorlagenerstellern Alternativen, die ebenfalls in der Vorlage dargestellt werden.

Welche Maßstäbe setzen Sie für die Einschätzung der Klimaauswirkungen an?

Für unsere überschlägige Ermittlung setzen wir zwei Kriterien an: (1.) die Menge der zusätzlichen oder eingesparten CO₂-Emissionen und (2.) die Dauer, für die diese Emissionen anfallen werden. Konkret haben wir für die überschlägige Abschätzung folgende Abstufung gewählt:

1. Menge der CO₂-Emissionen

- gering** → bis ca. 10 t/Jahr
- mittel** → bis ca. 400 t/Jahr
- groß** → mehr als ca. 400 t/Jahr

2. Dauer der CO₂-Emissionen

- kurz** → max. 1 Jahr
- mittel** → max. 5 Jahre
- lang** → mehr als 5 Jahre

Anhand dieses Maßstabs haben wir ein Prüfschema entwickelt: Bei Beschlussvorlagen, die mit einer geringen Menge CO₂-Emissionen verbunden sind (positiv wie negativ), erfolgt keine weitere Betrachtung. Wird eine mittlere Menge zusätzlicher CO₂-Emissionen erwartet, überprüfen wir, ob es Umsetzungsmöglichkeiten mit geringeren Auswirkungen gibt.

Nur bei Beschlussvorlagen, die mehr als 400 Tonnen zusätzliche CO₂-Emissionen jährlich verursachen, erfolgt zusätzlich eine konkrete Berechnung der Emissionen. Eventuell empfehlen wir dann auch ein Verzicht auf die Durchführung des Vorhabens oder regen zusätzliche Untersuchungen vor der Beschlussfassung an.

Zum Vergleich: Im Jahr 1990 war die Stadt Osnabrück verantwortlich für ca. 2,1 Millionen Tonnen THG-Emissionen. Bis 2020 haben wir es geschafft, ca. 600.000 Tonnen (30 Prozent) einzusparen. Spätestens bis zum Jahr 2050 wollen

wir laut Ratsbeschluss 95 Prozent gegenüber 1990 einsparen – das heißt der gesamtstädtische CO₂-Ausstoß muss in den kommenden 30 Jahren um weitere 1.4 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente dauerhaft reduziert werden.

Übrigens entspricht dieses Ziel dem Pariser Klimaschutzabkommen und müsste daher in ganz Deutschland eingehalten werden.

LINK-TIPP:

Die Stadt Osnabrück stellt das genaue Prüfschema in einer Präsentation vor:

› www.klimaschutz-niedersachsen.de/klimanotstand

Hier sind auch zwei Beispiele enthalten: (1.) Ersatzbeschaffung von drei Handwerkerfahrzeugen mit E-Antrieb sowie (2.) die Entscheidung für die Erweiterung eines Gymnasiums, entweder um einen Anbau oder ein zwei- oder dreigeschossiges Solitärgebäude.

Herr Gerdts, theoretisch kann die CO₂-Bilanzierung einer ganzen Kommune in Excel erfolgen. In der Praxis helfen Bilanzierungstools, in denen unter anderem bereits CO₂-Emissionsfaktoren für alle Energieträger hinterlegt sind. Nutzen Sie solche Tools?

Für die Beurteilung der Klimaauswirkungen greifen wir auf diverse Quellen zurück.

- › Für die Berechnung der CO₂-Emissionen von Neubauten nutzen wir beispielsweise die Ergebnisse einer aktuellen ARGE-Studie von 2019 „Auswirkungen energetischer Standards auf die Bauwerkskosten und die Energieeffizienz im Geschosswohnungsneubau in Deutschland“ und die Energieeinsparverordnung (EnEV).

Dienststellen Einzelgespräche geführt, um die Vorbehalte auszuräumen.

Alternativ hätte die Prüfung ja auch von den Vorlagenerstellern selbst gemacht werden können. Aber wenn man sich die vielen verschiedenen Quellen von CO₂-Emissionsfaktoren und Lebenszyklusbewertungen vor Augen führt, kann das aus unserer Sicht die Vorlagenersteller schnell überfordern. Auch würde eine dezentrale Prüfung und Bewertung sicherlich nicht zu gleichbleibend guten und vergleichbaren Ergebnissen führen.

Nach einigen Monaten zeigt sich jetzt, dass die Mehrzahl der Vorlagenersteller diese Prüfung selbst nicht machen möchte und inzwischen froh ist, dass unser Fachbereich ihnen die Prüfungen abnimmt.

Aus meiner Sicht zahlt sich dieses neue Vorgehen besonders im Baubereich aus, da die hier getroffenen Entscheidungen langfristig für die CO₂-Bilanz der Stadt relevant sind. Wir möchten der Politik und den Fachbereichen von Anfang an aufzeigen, welche Auswirkungen es auf die

CO₂-Emissionen hat, wenn anstelle eines Neubaus nach EnEV-Regeln im KfW55-Standard gebaut oder Gebäude alternativ im Passivhausstandard entstehen. Nur so können alle Beteiligten ein Gefühl für die Auswirkungen ihrer Entscheidungen auf das Klima bekommen.

War dieses Dokument für Sie hilfreich?

Wir freuen uns über Ihre Meinung, Erfahrungsberichte und Ergänzungen, die für andere Kommunen interessant sein könnten.

Ansprechpartnerin:

Anke Kicker

Tel.: 0511 89 70 39-28

E-Mail: anke.kicker@klimaschutz-niedersachsen.de

© Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH
Stand: März 2020

© Fotos: DBU (S.1, 4), Detlef Gerdts (S.8)

12

